



Uster, 01.07.2025

Nr. 615/2025

V4.04.71

ANFRAGE 615/2025 VON MARC THALMANN (FDP) UND GIANLUCA DI MODICA (FDP): «SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG IN SCHIEFLAGE?»; ANTWORT DES STADTRATS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. April 2025 reichten die Ratsmitglieder Marc Thalmann (FDP) und Gianluca Di Modica (FDP) beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage Nr. 615/2025 betreffend «Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung in Schieflage?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In der Jahresrechnung 2024 schreibt der Stadtrat auf Seite A-18, dass die Spezialfinanzierung aufgrund des – durch den Preisüberwacher verordneten – Abbaus der Einlagen nun einen Finanzfehlbetrag aufweist, welcher gemäss Vorgaben der Buchführung Zürcher Gemeinden innert fünf Jahren abgetragen werden muss.

Auch in der Weisung zur Abstimmung zur Bewilligung des Projektierungskredits von CHF 600'000 inkl. MWST für das Projekt «Neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren» findet sich auf Seite 10 der Hinweis auf eine Erhöhung der Abfallgebühren ab dem Jahr 2026.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie hoch war der Bestand der Spezialfinanzierung zum Zeitpunkt der Intervention des Preisüberwachers?*
- 2. Welche Massnahmen und in welchem Umfang empfahl der Preisüberwacher zum Abbau des Spezialkontos?*
- 3. Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Anträge des Preisüberwachers Empfehlungen sind, denen nicht, resp. nicht in vollem Umfang gefolgt werden muss?*
- 4. Ende 2023 wies das Konto der Spezialfinanzierung eine Unterdeckung von etwas über CHF 110'000 aus, nachdem seit 2020 rund CHF 2.8 Mio. mit jährlichen (gerundeten) Defiziten zwischen CHF 500'000 und CHF 900'000 abgebaut wurden. Weshalb wurde der Mittelverzehr nicht früher «gebremst»?*
- 5. Der Stadtrat hielt im Budget 2025 auf Seite 22, «6. Spezialfinanzierungsbereiche» fest: «Der Spezialfinanzierungsbereich «Abfallbewirtschaftung» sieht im Budget einen Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken vor. Im Ergebnis enthalten ist eine Erhöhung der Gebühren.» Uns ist nicht bekannt, dass der Stadtrat eine Erhöhung der Gebühren festgesetzt hat. Auf wann ist diese geplant und weshalb?*



6. *Wie verändert sich der erwartete Abschluss 2025 der Spezialfinanzierung aufgrund des Referendums gegen die neue Hauptsammelstelle?*
7. *Mit welcher Erhöhung ist bei den Gebühren zu rechnen und was sind die Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt in Uster, wenn die neue Hauptsammelstelle gebaut wird?*
8. *Mit welcher Erhöhung ist bei den Gebühren zu rechnen und was sind die Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt in Uster, wenn die neue Hauptsammelstelle nicht gebaut wird?*
9. *Wie sind heute der Unterhalt und die Leerung von Abfallbehältnissen sowie die Aufwendungen gegen Littering auf öffentlichem Grund finanziert?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Frage 1:**

«Wie hoch war der Bestand der Spezialfinanzierung zum Zeitpunkt der Intervention des Preisüberwachers?»

Antwort:

Aufgrund von Hinweisen aus der Öffentlichkeit, welche Indizien für überhöhte Abfallgebühren in der Stadt Uster lieferten, unterbreitete der Preisüberwacher am 27. April 2017 seine Empfehlungen für den Abbau der Reserven der Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung der Stadt Uster. Diese Empfehlungen beruhen auf der Jahresrechnung 2016. Der Endbestand der Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung betrug im Jahr 2016 rund 3 222 000 Franken.

Frage 2:

«Welche Massnahmen und in welchem Umfang empfahl der Preisüberwacher zum Abbau des Spezialkontos?»

Antwort:

Der Preisüberwacher beantragte den Abbau der Reserven der Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung auf 15 % des totalen Aufwands der laufenden Rechnung. Der totale Aufwand der laufenden Rechnung betrug im Jahr 2016 rund 3 036 000 Franken, weshalb der Preisüberwacher einen Abbau der Reserven auf rund 450 000 Franken empfahl. Um diesen Reserveabbau zeitnah zu erreichen, empfahl er, die Abfalltarife ab 2018 und bis mindestens 2021 um durchschnittlich 12,5 % zu senken.

Frage 3:

«Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Anträge des Preisüberwachers Empfehlungen sind, denen nicht, resp. nicht in vollem Umfang gefolgt werden muss?»

Antwort:

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es sich bei den Anträgen des Preisüberwachers um Empfehlungen handelt. Der Stadtrat folgt diesen Empfehlungen nur, wenn es sich in seinem Erachten um eine sinnvolle und adäquate Lösung handelt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die politische Gemeinde Uster in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung verfügt. Damit ist der Artikel 2 des Preisüberwachungsgesetz (PüG) anwendbar und die Unterstellung unter das PüG gegeben. Daraus resultiert, dass die Bevölkerung Rekurs gegen die Gebührenanpassung ergreifen kann und vor Gericht Recht bekommen könnte.

Im Jahr 2018 wurden die Abfalltarife gesenkt, aber nicht im vom Preisüberwacher vorgeschlagenen Ausmass.

**Frage 4:**

«Ende 2023 wies das Konto der Spezialfinanzierung eine Unterdeckung von etwas über CHF 110'000 aus, nachdem seit 2020 rund CHF 2.8 Mio. mit jährlichen (gerundeten) Defiziten zwischen CHF 500'000 und CHF 900'000 abgebaut wurden. Weshalb wurde der Mittelverzehr nicht früher «gebremst»?»

Antwort:

Die Dringlichkeit wurde während des Budgetprozesses im Jahr 2022 anhand der Jahresrechnung 2021 unterschätzt, weshalb die Gebühren erst per 1. Januar 2024 erhöht wurden. Im Nachhinein stellten sich auch die angepassten Gebühren als unzureichend heraus.

Frage 5:

«Der Stadtrat hielt im Budget 2025 auf Seite 22, «6. Spezialfinanzierungsbereiche» fest: «Der Spezialfinanzierungsbereich «*Abfallbewirtschaftung*» sieht im Budget einen Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken vor. Im Ergebnis enthalten ist eine Erhöhung der Gebühren.» Uns ist nicht bekannt, dass der Stadtrat eine Erhöhung der Gebühren festgesetzt hat. Auf wann ist diese geplant und weshalb?»

Antwort:

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 der Abfallverordnung der Stadt Uster vom 11. Februar 2019 wurde das Gebührenreglement 2025 mit Stadtratsbeschluss Nr. 248 am 4. Juni 2024 erlassen und die Tarife für die Gebührensäcke, Sperrgutmarken, Kunststoffsammlsäcke und den Betriebskehrrecht erhöht.

Fragen 6 + 7:

«Wie verändert sich der erwartete Abschluss 2025 der Spezialfinanzierung aufgrund des Referendums gegen die neue Hauptsammelstelle?»

«Mit welcher Erhöhung ist bei den Gebühren zu rechnen und was sind die Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt in Uster, wenn die neue Hauptsammelstelle gebaut wird?»

Antwort:

Durch die Ablehnung des Projektierungskredits werden die erwarteten Investitionen im Jahr 2025 und Folgejahre nicht getätigt, jedoch werden alle bisherigen Investitionen für dieses Projekt ausserordentlich im Jahr 2025 abgeschrieben. Entsprechend sind die Auswirkungen auf die Gebühren ab 2026 sehr gering.

Frage 8:

«Mit welcher Erhöhung ist bei den Gebühren zu rechnen und was sind die Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt in Uster, wenn die neue Hauptsammelstelle nicht gebaut wird?»

Antwort:

Unabhängig vom Bau einer neuen Hauptsammelstelle muss das Defizit der Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung der Stadt Uster gemäss Artikel 88 Absatz 4 (Artikel 93 Absatz 2) des Zürcher Gemeindegesetzes innert 5 Jahren abgebaut werden, weshalb eine Gebührenanpassung per 2026 vorgenommen wird.



Frage 9:

«Wie sind heute der Unterhalt und die Leerung von Abfallbehältnissen sowie die Aufwendungen gegen Littering auf öffentlichem Grund finanziert?»

Antwort:

Der Unterhalt und die Leerung von Abfallbehältnissen ohne Abfalltrennung werden über die Abteilung Bau finanziert. Die Kosten für die Verbrennung dieser Abfälle werden über die Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung finanziert.

Sensibilisierungsmassnahmen gegen Littering werden von der Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung gedeckt und Aufwände für das Entfernen von Littering-Abfall werden von der Abteilung Bau übernommen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 615/2025 der Ratsmitglieder Marc Thalmann (FDP) und Gianluca Di Modica (FDP) betreffend «Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung in Schiefelage?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber